Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

164 (15.7.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 164 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Juli 1874.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 11. Juli. Ungeachtet einer tropischen, zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen wenig einladenden Hitze und ungeachtet eines gleichzeitig stattfindenden Fackelzugs, welchen die Nichtfarben-Studenten Hrn. Geh. Rath v. Windscheid brachten, war die auf gestern Abend anberaumte Versammlung des Protestantenvereins sehr stark besucht — galt es doch, den hochgeschätzten Hrn. Prof. Holtzmann zunächst zum letzten Male im hiesigen Lokalverein sprechen zu hören! Die Versammlung wurde mit einigen einleitenden Worten von Hrn. Stadtpfarrer Schellenberg eröffnet und ergriff sodann Hr. Professor Holtzmann zu einem längeren Vortrag das Wort, worin er über die Gestaltung der Verhältnisse in der protestantischen Kirche Deutschlands hauptsächlich während des letzten Jahres sich verbreitete und über welchen ich Ihnen eingehender als gewöhnlich referire, da dieses seiner thatsächlichen Bedeutung entspricht und durch die Eigenschaft einer Abschiedsrede noch besonders nahe gelegt wird.

An eine frühere Rede über die Bedeutung der im Jahr 1871 erfolgten Mobilmachung der Zentrumspartei und der damit zusammenhängenden Erkenntniß eines langjährigen kirchenpolitischen Irrthums Seitens der preußischen Regierung anknüpfend, erklärt Holtzmann die Vorgänge während des letzten Jahres für gleich hochbedeutend, denn durch die Schaffung der Mai-Gesetze habe der preußische Staat gezeigt, daß er endlich wieder geworden sei, was er seiner ganzen Natur nach sein müsse, nämlich der Vertreter nicht nur der religiösen, sondern auch der im Protestantismus verkörperten politischen Prinzipien. Während der Blüthezeit des von Friedrich Wilhelm IV. begünstigten und von den Kultusministern Raumer, Bethmann-Hollweg und Mühler gepflegten Lutherischen Konfessionalismus war ein politisch unbrauchbares, ja geradezu schädliches Pastorenthum à la Knack und Quistorp großgezogen worden, an dem kein wahrer Freund des Staates Gefallen finden konnte, über welches sich aber Leute wie ein Hengstenberg und der Generalsuperintendent Hoffmann um so aufrichtiger freuten. Der Letztere, welcher in seiner Person alle die guten Eigenschaften eines Württemberger Pietistenhäuptlings und eines Baseler Missionshaus-Inspektors verband, war eine der Entwicklung freier theologischer Wissenschaft und ächt protestantischer Grundsätze um so gefährlichere Persönlichkeit, als er das Glück hatte, von Hengstenberg als ein Halber verdammt zu werden und dadurch in den höchst unverdienten Ruf der Freisinnigkeit zu kommen, unter welcher falschen Firma er dann seine einflußreiche Stellung zur Denunziation und Verfolgung aller ihm persönlich unangenehmen freien theologischen Regungen und Richtungen mißbrauchte, wobei ihn die unter ihm und nach seinem Vorbild herangezogenen Theologengeschlechter durch das Organ der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" kräftigst unterstützten. In dem gegenwärtigen Kultusminister Falk dagegen hat der Kaiser einen entschiedenen Träger seiner dem konfessionalistischen Treiben entgegengerichteten Anschauungen gefunden.

Auch in dem evangelischen Oberkirchenrathe in Berlin hat seit den letzten Jahren ein milderer, toleranter Geist begonnen sich geltend zu machen und jene widerlichen Ketzerprozesse gegen einen Prediger Sydow u. A., welche in den damaligen Siegesjubel des deutschen Volkes einen so häßlichen Mißklang hineingeworfen haben, würden heute, wo der frühere Lehrer des Kirchenrechts an hiesiger Universität, Herrmann, an der Spitze steht, nicht mehr möglich sein. Seine Berufung und die damit in Zusammenhang stehende Einführung einer wenigstens theilweise dem Zeitgeiste Rechnung tragenden Kirchenverfassung allein ermöglichten es dem Kultusminister Falk, den von liberaler Seite beabsichtigten Strich der für den gründlich mißliebig gewordenen Oberkirchenrath vorgesehenen Budgetposition noch einmal abzuwenden.

Während so in Preußen eine erfreuliche Wendung eingetreten ist, feiert im Welfenlande Hannover das exclusive Lutherthum noch seine Orgien, da der preuß. Kultusminister verfassungsmäßig nicht in der Lage ist, Beschlüsse des Konsistoriums in Hannover aufzuheben. So wurde es möglich, daß ein Rektor einer höheren Bürgerschule wegen Zugehörigkeit zum Protestantenverein seiner Stellung entsetzt werden konnte und daß man den von der Stadt Hannover gewählten Pfarrern die Bestätigung verweigerte, weil sie nicht das vom Konsistorium eingeführte Normalmaß von Gläubigkeit besaßen, ja sogar einmal, weil der Betreffende in Gesellschaft von Andern präsentirt worden sei, denen dieses Maß abgehe. Gerade wie die Auflehnung des kathol. Klerus gegen die Staatsgesetze in orthodox lutherischen Pastorenkreisen vielfach innigem Verständniß begegnet, so ist auch in dem Präsidenten des genannten Konsistoriums, Hrn. v. Lichtenberg, welfischer politischer Fanatismus mit konfessionalistischem gepaart.

Ueberhaupt ist es ein bedenkliches Zeichen der Zeit, daß die spezifisch lutherische Geistlichkeit, ja selbst ganz zu ihren Anhängern gehörende theologische Fakultäten, wie die besonders aus Preußen so stark besuchte Leipziger, gegenüber den preuß. Mai-Gesetzen und der ganzen Falk'schen Kirchenpolitik die schroffste Oppositionsstellung einnehmen. Durch das Medium der Hörsäle Luthardt's sendet Sachsen Hunderte von Feinden des Falk'schen toleranten Systems in den preuß. Kirchendienst, Leute, welchen von Luthardt eingeprägt wurde, daß der Staat ein schlimmerer Götze sei, als die kathol. Kirche, da in letzterer wenigstens noch Reste von göttlicher Wahrheit vorhanden seien, im Staate dagegen nur teuflische Elemente nach Geltung ringen. — In wohlwollender Weise beurtheilt Holtzmann die für sechs preuß. Provinzen im letzten September geschaffene Kirchengemeinde- und Synodalordnung, welche aus dem Zusammenwirken von Präsident Herrmann und Minister Falk hervorgegangen, sich auch besonderen Interesses des Kaisers erfreut. Wenn auch darin noch nicht alle die langjährigen Forderungen der liberalen Richtung erreicht sind, so ist das doch für Wesentliches, für das Gemeindeprinzip der Fall und in der Praxis scheint man gewillt, einzelnen, etwas anstößigen Bestimmungen die möglichst liberale Auslegung zu geben. Wenn gleichwohl auch die sonst dem alten System so ergebene „Neue Evangelische Kirchenzeitung" die neue Septemberverfassung ohne zu großen Lärm hingenommen hat, so ist die Ursache davon in dem Umstande zu suchen, daß die herrschenden Stocklutheraner Angesichts der konservativen Gesinnung der preuß. Landbevölkerung und des wasserdichten reaktionären Pfaffenthums, wie es seit 30 Jahren gezüchtet wurde, von einem Repräsentativsystem nichts glauben befürchten zu müssen. Es hat das aber nicht verhindert, daß die mit den Atheisten, Pantheisten und Materialisten in einen Korb geworfenen Protestantenvereinler bei den kirchlichen Wahlen da und dort sich Terrain eroberten, wenn auch die liberale Partei in der Kirche noch sehr weit davon entfernt ist, zur Herrschaft zu gelangen. Das Weiterschreiten auf der betretenen neuen kirchenpolitischen Bahn kann und wird — so glaubt Holtzmann — vielleicht starke Krisen, ja eine allgemeine lutherische Separation herbeiführen, welche jedoch auch bei einem Weiterregieren im Hoffmann'schen Geiste schwerlich ausbleiben würde, wenn man sich nicht entschließen wollte, die Union dem lutherischen Konfessionalismus wieder zu opfern. An einen gefährlichen Umfang solcher Trennungen wird jedoch aus dem einfachen Grunde in Preußen nicht zu denken sein, weil dort die große Masse der Kirchengemeinden sich nach der Seite wenden wird, auf welcher man den König stehen sieht, und weil der Masse des lutherischen Klerus die sittliche Kraft eigentlicher Ueberzeugung abgeht, welche einen Widerstand gegen eine theologische Neuerung allein erfolgreich machen könnte. Dazu kommen verschiedene Beispiele, aus denen zur Evidenz hervorgeht, daß auch die fanatischen preuß. Kirchenmänner im entscheidenden Moment Berliner Ordre zu pariren wissen. So hat der schlesische Generalsuperintendent Erdmann dem im Geruche liberaler Ketzerei stehenden Gymnasiallehrer Ziegler, welchen der Magistrat von Liegnitz zum Diakonus gewählt hatte, aus Gründen des Gewissens die Ordination verweigert, dieselbe aber im Besitze des nämlichen Gewissens ertheilt, als der Oberkirchenrath den Befehl dazu ertheilte.

Um sich ihrer Galle gegen die neue im Anzug begriffene Richtung zu entledigen und dem Kultusministerium eine Art von geschlossener Oppositionspartei zu zeigen, wollten die Orthodoxen eine westphälische Provinzialsynode einberufen, an deren Stelle, als sie nicht zugegeben wurde, jene „evangelisch-lutherische Konferenz" treten mußte, welche sich durch die Verwahrung gegen die Besetzung theologischer Lehrstühle mit Männern von der Richtung des Protestantenvereins lächerlich machte, die unirte Kirche für abgelebt erklärte, im Uebrigen aber sich in Angriffen auf hohe Personen und Stellen sehr vorsichtig verhielt, und den guten Berlinern durch die äußere Erscheinung und Manieren ihrer Theilnehmer reichen Stoff zur Heiterkeit gab. Die Einladung zu dieser Konferenz war auch von verschiedenen einfachen und Generalsuperintendenten unterzeichnet worden, welche aber alle klein beigaben, als sie vom Oberkirchenrath zur Erklärung über ihr Vorgehen aufgefordert wurden.

Aus dem Allem geht hervor, daß an einen einmüthigen geschlossenen Widerstand gegen das Kirchenregiment, wie die Vilmarianer in Kurhessen ihn mit einer Konsequenz, die einer besseren Sache würdig wäre, durchgeführt haben, in Preußen nicht zu denken ist, wenn auch im letzten Jahre einige orthodoxe Pfarrer den Geburtstag des Königs zu ignoriren wagten, was in Preußen ein starkes Stück ist.

Bei einer Berührung der so lange unter dem Druck der Allianz zwischen Ketteler und Dalwigk niedergehaltenen, jetzt aber zum Durchbruch gekommenen freieren kirchlichen Bestrebungen in Hessen-Darmstadt widmet der Redner warme Worte der Anerkennung der unermüdlichen und uneigennützigen Thätigkeit des Hofgerichts-Advokaten Ohly, welcher an allen Ecken des Landes Bewegungen im Sinne des Protestantenvereins wachzurufen und im richtigen Moment mit der vermittelnden Friedberger Richtung eine Verständigung zu erzielen wußte, als deren Resultat sich die bis auf zwei Ausnahmen vollständige Verdrängung des vorher herrschenden konfessionellen Elementes durch die beiden vereinigten Richtungen auf der konstituirenden Generalsynode des letzten Jahres herausstellte, und in Folge dessen eine einheitliche, die Lutheraner, Reformirte und Unirte umfassende Landeskirche geschaffen werden konnte.

Von Altbayern sagt Holtzmann, daß kaum irgendwo in Deutschland der Protestantismus einen solchen Todesschlaf schlafe, wie in jenen Gemeinden, deren Pfarrer im letzten Oktober auf einer Generalsynode in Bayreuth versammelt waren. Unter dem Krummstab des Hrn. v. Harleß duselt das lutherische Phäakenland dahin, dessen Pastoren an den Erlanger Biertischen aufwachsen und von denen Einer in der Prüfung auf die Frage nach den von Baur und Zeller geltend gemachten Gründen gegen die Aechtheit der Apostelgeschichte die bezeichnende Antwort gab, daß er diese Gründe nicht kenne, daß sie aber von Professor Hofmann in Erlangen glänzend widerlegt worden seien.

Von dem absonderlichen Lande, welches Mecklenburg heißt, erwähnt der Redner, daß sich die dortigen Kirchenräthe und Theologen durch die vor fünfzehn Jahren schon erfolgte Absetzung des Professor Baumgarten eine schlimme Ruthe auf den Rücken gebunden haben, indem dieser nun seit jener Zeit die Welt fortwährend auf die kolossalen kirchlichen und politischen Mißstände in Mecklenburg eindringlich aufmerksam macht. Der dortige Oberkirchenrath hat auf die Nachricht hin, daß sich in der getreuen Stadt Rostock ein Protestantenverein gebildet habe, an die Geistlichkeit eine Anweisung erlassen, wie man für diese Abgefallenen beten, sie zur Rückkehr zur Wahrheit bewegen und wie man sie mißlingenden Falles bei Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen nach Kräften chikaniren solle, und ist auch selbst mit dem guten Beispiel der Maßregelungen vorangegangen. Welche Charaktere diese Mecklenburger Kirche großzieht und bildet, ersieht man an Pfarrer Hager in Rambow, welcher die Reformation für eine Sünde erklärte, gleichwohl aber noch ein weiteres Jahr lutherischer Pfarrer blieb, um 3 Wochen nachdem er die Kinder seiner Gemeinde konfirmirt hatte, mit seiner Familie zur katholischen Kirche überzutreten, wofür er sofort mit der Stelle eines Redakteurs der katholischen „Schlesischen Volkszeitung" belohnt wurde!

Bezüglich der überall konstatirten beklagenswerthen Abnahme des Studiums der protestantischen Theologie theilt Redner mit, daß die Zahl der auf den sechs altpreußischen Universitäten studirenden Theologen von 1062 im Jahr 1862 auf 625 im Jahr 1872 gefallen ist. Neben der Furcht, beim Zusammenbruch des etwas wacklig gewordenen alten Kirchengebäudes persönlichen Schaden zu erleiden, hält die jungen Leute die Aussicht auf ein relativ schlechtes Einkommen von diesem Berufe fern. Die Einsicht der Unentbehrlichkeit des evangelischen Pfarrers und seines Einflusses auf das Volk wird die Abhilfe jenes zweiten Grundes herbeiführen und uns vor der wenig erbauenden ambulanten Laienpastoration glücklich bewahren. — Mit Genugthuung wird hervorgehoben, daß die Thätigkeit des Protestantenvereins sich in den letzten Jahren immer in dem Grade mit den Forderungen der Zeit im Einklang befunden habe, daß die Erfüllung seiner Wünsche nie lange ausblieb. Die Exilirung der Jesuiten, die Forderung der Lehrfreiheit, die Kirchenverfassungs-Reform, die Zivilehe sind zur Thatsache gewordene Postulate des Vereins. Der letzte dieser Gegenstände war dem inzwischen verstorbenen Dekan Dr. Schellenberg in Mannheim zum Referate auf dem Protestantentag anvertraut und es wird daher dieses wackeren Vorkämpfers des Protestantenvereins vom Redner mit warmen Worten gedacht, worauf derselbe mit der Versicherung steten Andenkens an seine hiesigen Freunde und Gesinnungsgenossen auch in der Ferne und mit der Bitte um Erwiederung seiner Gefühle schließt.

Der Hr. Abgeordnete Notar Sachs gibt der ganz ungetheilten Hochachtung und Verehrung, welche Hr. Holtzmann hier genießt, und dem Bedauern über sein Scheiden in einer kräftigen Rede Ausdruck, worin er der Genugthuung gedenkt, durch Hrn. Holtzmann zukünftig die gleiche Sache, für die er einstand, auch im neuen Reichslande vertreten zu wissen, und schloß mit einem Vivat, floreat, crescat auf den Scheidenden, in welches alle Anwesenden freudig einstimmten. Hr. Prof. Holtzmann nahm hieraus Veranlassung, noch einmal das Wort zu ergreifen, um es als selbstverständlich zu bezeichnen, daß er auch in der neuen Stellung in Straßburg der alten Fahne treu bleiben werde. Bei den eigenthümlichen und schwierigen dortigen Verhältnissen, wo auf engem Raume alle nationalen, politischen und kirchlichen Gegensätze meist noch ganz unvermittelt sich gegenüberstehen, sei äußerste Vorsicht im Auftreten eine erste, und ein vorhergängiges genaues Studium der allseitigen Lage der Dinge dort eine eben so wichtige Pflicht. Es werde ihm schwer, zu entscheiden, ob er sich in seiner zukünftigen Stellung mehr als Vertreter deutscher Art und deutschen Stammes, oder als Vertreter seiner Wissenschaft und kirchlichen Richtung fühlen werde, jedenfalls sei er entschlossen, nichts zu thun, was der Reichsregierung Verlegenheiten bereiten und damit der deutschen Sache im Elsaß schaden könne. Seine Aufgabe werde es sein, dort zur Beseitigung der Vorurtheile gegen Deutschland beizutragen, den wissenschaftlich strebsamen Geistlichen einen Anhaltspunkt zu bieten und hauptsächlich ein Geschlecht von Theologen heranziehen zu helfen, welches fähig ist, die Ideen der Zeit zu verstehen. Der Hr. Redner schließt mit einem Hoch auf Vaterland, Kaiser und Reich, welches ein lautes Echo fand, worauf nach einigen Schlußworten des Hrn. Vorsitzenden die Versammelten unter dem Eindrucke und im vollen Bewußtsein der großen Lücke sich trennten, welche Hr. Prof. Holtzmann hier hinterlassen wird.

Vermischte Nachrichten.

† Nürnberg, 12. Juli. Der Bankier Dessauer aus Aschaffenburg ist von dem Schwurgericht freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hat sich die Berufung gegen das Erkenntniß vorbehalten, jedoch Freilassung gegen Kaution beantragt. Die Kaution ist hinterlegt worden.

Literarisches.

= Vom Mittelrhein, Ende Juni. (Schluß.) Gehen wir zur nächstfolgenden Abhandlung des Freiburger Diözesanarchivs über, welche der um die Kirchengeschichte so verdiente Geistl. Rath und Professor Alzog mitgetheilt hat. Er behandelt einen ziemlich wenig erörterten Gegenstand, nämlich „die deutschen Plenarien im 15. und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts".

Der kenntnißreiche Literarhistoriker Geffken hat die Publikation eines ganz verwandten Gegenstandes, die Katechisation im 15. Jahrhundert mit dem Worte eingeleitet: „Es kam hier darauf an, eine verlorene, jedenfalls vergessene Literatur Schritt für Schritt wieder zu entdecken und im Zusammenhange zu begreifen". So auch hier.

Es sind in dieser Abhandlung die Bildungs- und Lehrmittel der vorreformatorischen Zeit aufgeführt, unter welchen die sog. Plenarien eine große Bedeutung hatten. Diese waren, was man im 16. Jahrhundert „Postillen" nannte, Sammlungen von Auslegungen der hl. Schrift, belehrende, bisweilen auch erschütternde Erzählungen, kirchliche Hymnen und Erläuterungen der Kultformen. Dieselben hatten den Zweck, die gottesdienstliche Feier in lateinischer Sprache verständlicher und auch in fortzusetzender Privatandacht fruchtbarer zu machen, und unverkennbar ist es, daß zur Zeit des sich immer mehr entwickelnden Buchdruckes und Buchhandels solche Hilfsmittel zahlreicher wurden und durch einen immer mehr vervollkommneten Inhalt anregend und entsprechend wirkten. Da die Plenarien durchgehends in deutscher Sprache erschienen, so haben sie zur Neugestaltung der deutschen Prosa wesentlich beigetragen, und die nicht unbeträchtliche Anzahl der schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Druck erschienenen Schriften dieser Art beweist, daß sie sehr verbreitet waren und daß die deutschen Buchdrucker jener Zeit in Herstellung deutscher Volksschriften sehr thätig gewesen waren.

Professor König theilte eine Legende in mittelhochdeutscher Sprache mit: „Das Leben des hl. Vaters St. Dominikus." Dieser Beitrag für die ältere Legendenliteratur ist in vieler Beziehung ein Spiegel des religiösen Lebens und Wissens jener Zeit und zugleich ein sprachgeschichtliches Denkmal. Das Büchlein gehört, nach dem kompetenten Urtheile des Professors Martin (früher Professor in Freiburg, jetzt in Prag), dem Anfange des 14. Jahrhunderts an und viele Eigenthümlichkeiten bezeugen den alemannischen Dialekt; dasselbe dürfte hiernach auch für die mittelhochdeutsche Grammatik und Lexikographie einige Beachtung verdienen.

An diese besprochenen Arbeiten schließen sich zwei kleinere Mittheilungen an, als „die Reichsstadt Wangen, vorübergehend protestantisch," von Dr. Baumann, fürstenbergischer Archivregistrator in Donaueschingen, welche zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Fürstenkriegs ist, und den Schluß endlich bildet der Bericht des bischofl. Generalvikars v. Deuring in Konstanz an den Kardinal Torrigiani zu Rom vom 11. Dezember 1775 über die Wunderkuren des Priesters Joseph Gaßner, welche damals sehr viel von sich reden machten, weßhalb Schlosser in seiner bekannten Geschichte des 18. Jahrhunderts ihnen einige Aufmerksamkeit geschenkt hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 13. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli —, per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 85, per Septbr.-Oktbr. 74¾. Roggen per Juli 54⅞, per Septbr.-Oktbr. 54¾. Rüböl per Juli 19 7/12, per Septbr.-Oktbr. 20⅙. Spiritus per Juli 26 Thlr. 24 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 4 Sgr.

Köln, 11. Juli. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 16 — ⅓, hellbraun 15¼ — ½, hochgeld 14—½, gelb 13¼—¾, gut ordin. blank 12½—13, ordin. 12⅙, ordin. Ceylon 11½, Plantations 14—14½ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- 10½—8¾, ord. Java 8¼, Patna 8¼, 1ma Arracan 5⅔, 2da 5⅓, Korinthen, 1ma 11¾, 2da 11, Smyrna-Rosinen 14½—15, Mandeln, geschälte süße 26½—27, do. Prinzeß- 38, Pflaumen, deutsche —, türkische 12½—½, Pfeffer, schwarzer 27, weißer 36, Piment 18 Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 38, Muscatblüthe 40—42, Amboina-Nelken 18½, Ceylon-Caneel 38—41, chinesischer 10, Java-Caneel — Sgr. per Pfund. Häringe, schottische —, holländische —, Stockfische 11, Tittlinge 11¼, Mohnöl 25½, Iller Oliette 26½—27, Provenceröl 34, Robbenthran 12½, Bergerthran, brauner 24½, blanker 27 Thlr.

Köln, 11. Juli. Zucker. Die Vorräthe an roher Waare sind in Magdeburg und den sächsischen Herzogthümern sehr reduzirt und werden in Folge dessen von den Eignern theilweise übertrieben hohe Forderungen gestellt, wodurch manche Geschäfte verhindert wurden. Gute erste Produkte von ca. 94 Proz. sind bereits mit 11—11¼ Thlr., Kornzucker von ca. 97 Proz. mit 12—12⅙ Thlr. bezahlt worden. Nachprodukte erzielten 8⅔—10⅙ Thlr. Nach raffinirten Zucker zeigte sich gute Frage für Bedarf und wurden solche meistens ½—⅞ Thlr. höher bezahlt. Raffinaden werden 15—15⅓, gewöhnliche Melisorten 14½ bis 14¾, gemahlene Zucker 13—15¼ Thlr. notirt. — Das Geschäft am hiesigen Platze beschränkte sich hauptsächlich auf den nächsten Bedarf; von auswärts liefen wieder größere Ordres auf Melis und Kandis hier ein. Schön hellbrauner Kandis bleibt sehr gesucht und knapp. — Die Notirungen sind:

Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16, Raffinade Thlr. 15 7/10, Melis Nr. 1 Thlr. 15 5/10, Nr. 2 15 4/10, Nr. 3 15 3/10, gemahlene Raffinade Thlr. 15 4/10, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. 14 7/10, Nr. 2 Thlr. 14 5/10, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb 17 3/10, schön hellbraun 17, hellbraun 16 6/10 Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. 11 4/10, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—5½.

† Köln, 13. Juli. Schlußbericht. Weizen matter, effektiv hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. 16 Sgr.; per Juli 8 Thlr. 6 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 9 Sgr., per März 7 Thlr. 6 Sgr. Roggen unveränd., effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Juli 5 Thlr. 21 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 12 Sgr., per März 5 Thlr. 10 Sgr. Rüböl besser, effektiv 11 Thlr. 3 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 4½ Sgr., per Mai 1875 11 Thlr. 13½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 6 Sgr.

† Hamburg, 13. Juli, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per August-Sept. 233 G., per Sept.-Okt. 227 G., per Okt.-Nov. 225 G. Roggen per August-Septbr. 172 G., per Sept.-Oktbr. 170 G., per Okt.-Nov. 170 G.

Mainz, 13. Juli. Weizen unveränd., per Juli 15 fl. 15 kr., per November 13 fl. 40 kr. Roggen behauptet, per Juli 11 fl. — kr., per November 10 fl. 30 kr. Hafer fester, per Juli 11 fl. 55 kr., per November 10 fl. 15 kr. Rüböl fester, per Okt. 19 fl. 42 kr. Raps per Sept. 17 fl. 40 kr.

♂ Mannheim, 15. Juli. Wir haben seither günstiges Erntewetter, Roggen und Gerste sind fast zu Hause, erst seit gestern ist wieder bedeckter Himmel mit abwechselndem Regen, der recht nothwendig war. Im Getreidegeschäft bleibt eine matte Stimmung vorherrschend und Preise für Roggen und Weizen mußten wiederholt etwas nachgeben, nur Hafer bleibt in guter Aufnahme und wurde höher bezahlt, da Vorräthe mehr und mehr schwinden. Wir notiren heute Weizen fl. 16 à fl. 15½, Roggen fl. 10¾ à fl. 10½, Hafer fl. 12⅔ per 100 Kilo.

† Paris, 13. Juli. Rüböl per Juli 80.75, per August 80.50, per Septbr.-Dezbr. 82.50. Mehl 8 Marken, per Juli 79.—, per Septbr.-Dezbr. 65.25, per November-Februar 62.75. Weizen per Juli 34.25, per Juli-August 29.—. Zucker 88° disponible 57.25. Spiritus per Juli 68.—.

Amsterdam, 13. Juli. Weizen loco geschäftsl., per Nov. 319. Roggen loco still, per Juli 208, per Oktober 198, per März 1875 197. Rüböl. loco 34¼, per Herbst 35¼, per Mai 1875 37¾. Raps loco —, per Herbst 375.

♂ London, 12. Juli. [Handelsbericht der Woche.] Auf dem Geldmarkt war in Folge des Abflusses nach Paris die Woche hindurch Gold nicht so billig, wie nach erfolgter Dividendenzahlung zu erwarten gewesen wäre, und die Nachfrage blieb in Folge dessen stationär. — Auf der Fondsbörse wird das unmittelbare Bevorstehen der Ferien- und Reisezeit immer mehr empfunden, aber in der eben abgelaufenen Woche war es ganz außergewöhnlich still. Diese Unthätigkeit ist um so unschädlicher, als bei ohnehin schon großer Goldabundanz in Folge der Dividendenzahlung Geld noch flotter wurde. Heimische Fonds, statt zu profitiren, wie sie in solchem Falle gewöhnlich thun, sanken, und dies ist den Geldsendungen nach Paris zuzuschreiben. Fremde Effekten schwankten bedeutend, doch waren sie nicht gerade matt. Mehrere Spekulationspapiere, so namentlich die Peruaner, verloren aber nicht beträchtlich. Türken zogen nach einiger zu Anfang der Woche gezeigter Schwerfälligkeit in den letzten Tagen wieder an, waren fest und wurden gekauft; der Profit ist jedoch nicht sehr groß. Auch Aegypter, Italiener und Russen fanden bei kleinen Avancen Abnehmer. Die politische Krise in Paris hat französische Staatspapiere fast gar nicht beeinflußt, nur daß Fünf- und Sechsprozentige sich hoben. Nach langer Vernachlässigung schnellten Bolivianer wieder empor, und sie haben seit der Zahlung der Dividende sich ganz bedeutend gehoben. Amerikanische Regierungssicherheiten fahren fort, Abnehmer zu finden, sind fest, aber unverändert, während Eries und die anderen Bahnen größere Stärke zeigen. Heimische Bahnen hatten, wie bekannt, eine schwere Baisse durchzumachen gehabt, fühlen sich seit einigen Tagen indessen viel besser. Bankaktien waren in der Woche sehr gesucht, wahrscheinlich in Folge der guten Dividenden der großen Londoner Aktienbanken. Drei Banken vergrößerten ihre Dividende um 1 Proz., eine „National Discount" um 2 Proz. Sie zahlte 16 Proz., während London und Westminster, sowie „Union" je 20 Proz. nach wie vor zahlten.

Liverpool, 13. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8⅛, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8⅛, Fair Dhollerah 5⅜, Fair Broach 5⅜, Fair Oomra 5½, Fair Madras 5⅛, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8¼, Middl. Fair Dholl. 5, Middl. Dholl. 4½, Good middl. Dholl. 4¾, Good Fair Oomra 5 13/16. Stetig.

Hamburg, 9. Juli. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia", Kapitän Hebich, welches am 24. v. Mts. von hier und am 27. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 21 Stunden am 8. d. Mts., 8 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

13. Juli.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.7 mm	20.2	77	SW.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	754.0 mm	26.2	54	SO.	bewölkt	„
Nachts 9 „	754.6 mm	21.0	83	NO.	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J.408. Nr. 11,962. Waldshut. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S. Gustav Schwindt sen. in Karlsruhe gegen Rudolf Durst, Restaurateur von Waldshut,
Forderung betr.

Auf Antrag des Kl., welcher dem Bekl. i. J. 1873 und 1874 Punschessenz und Liqueur zum Kaufpreise von 50 fl. 42 kr. geliefert zu haben behauptet, ergeht

bedingter Zahlungsbefehl.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf kl. Antrag für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Waldshut, den 1. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.346. Nr. 4460. St. Blasien. Johann Baptist Hupfer von Attlisberg besitzt in dortiger Gemarkung: 44 Ar 82 Quadratmeter Wald zur unabgetheilten Hälfte, im Gewann „auf dem Buck", neben Konrad Huber und Anstößer, gemeinschaftlich mit Karl Schmiedle, L.B.Nr. 354; 7 Ar 72 Quadratmeter Wald, im Gewann „ob der Schwazhaldenmatte", neben sich selbst und Titus Keller, L.B.Nr. 513; 4 Ar 52 Quadratmeter Wald allda, neben Kornel Vogelbacher und Konrad Huber, L.B.Nr. 527. — Der Gemeinderath Amrigschwand verweigert den Eintrag zum Grundbuche; es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen längstens

zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie dem neuen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.

St. Blasien, den 20. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

J.366. Nr. 6411. Säckingen. Andreas Pfeiffer von Hütten besitzt in der Gemarkung Bergalingen ein Jauchert Wald auf dem Köpfle, neben Fidel Metzger Wwe. und Jakob Hottinger, und ein Viertel Wald allda, neben Fidel Metzger Wittwe beiderseits. Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 8. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

Ganten.

J.396. Nr. 19,125. Freiburg. Gegen den pens. Königl. Bayr. Auditor Otto Strübe dahier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 31. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 10. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

J.377. Nr. 4117. Neustadt. Gegen Taglöhner Josef Frey von Göschweiler haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 1. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 7. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

J.386. a.Nr. 9774. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaft der in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau ledig verstorbenen Juliana Blessinger von Rohrbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 30. Juli l. J.,
Vormittags 8 Uhr.

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 8. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

J.370. Nr. 4500. Waldkirch. Die Gant gegen die Firma „Thoma u. Gutgsell in Kollnau" und gegen das Privatvermögen der Inhaber derselben, Gallus Thoma in Freiburg und Stefan Gutgsell in Kollnau betr. Beschluß. Ganterkenntniß: Nach Ansicht des Art. 207 des bad. Handelsrechtes und § 706 Ziff. 1 d. P.O. wird erkannt: Gegen die Firma „Thoma u. Gutgsell in Kollnau" und gegen das Privatvermögen der Inhaber derselben, Gallus Thoma in Freiburg und Stefan Gutgsell in Kollnau, wird Gant erkannt. V. R. W. Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Stefan Gutgsell eröffnet. Waldkirch, den 10. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Vermögensabsonderungen.

J.364. Nr. 4086. Karlsruhe. Die Ehefrau des Landwirths Ambros Rafael Kohm von Malsch, Katharina, geborene Hitscherich, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagfahrt in die am

Samstag den 12. September 1874,
Morgens 8 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Wielandt.
Dr. Rosenfeld.

J.367. Nr. 3436. Civil-Kammer. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Adolf Mösch, Salomea, geb. Weißer, von Altdorf, wohnhaft in Emmendingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiemit den Gläubigern bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 19. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Bräunig.

Entmündigungen.

J.385. Nr. 7254. Bühl. Rosa Grau von Steinbach wurde wegen Gemüthsschwäche verbeiständet und ihr Otto Grau von da als Beistand ernannt.

Bühl, den 10. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Leibinger.

Erbeinweisungen.

J.372. Nr. 8321. Donaueschingen. Anton Fehrenbach, Susanne Fehrenbach von Eßlingen und Franziska Fehrenbach, Ehefrau des Müllers Johann Mühlethaler von Bottingen, z. Zt. in Stetten, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Schwester Anastasia Fehrenbach gebeten.

Etwaige Einwendungen dagegen sind

binnen 2 Monaten

dahier vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuch entsprochen würde.

Donaueschingen, den 6. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

J.388. Nr. 6574. Villingen. Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 3. März d. J., Nr. 2270, wird die Wittwe des Benedikt Wehinger von Ueberauchen in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes eingesetzt.

Villingen, den 7. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

J.353. Nr. 18,300. Karlsruhe. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 9 Mai d. J., Nr. 13,090, Einsprache nicht erhoben wurde, wird Johann Konrad Fetzner von Spöck in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner † Ehefrau, Ernestine, geb Wolf, eingewiesen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

J.384. Nr. 9369. Engen. Auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Mai d. J., Nr. 6642, wurde eine Einsprache nicht erhoben und wird deßhalb die Wittwe des Ludwig Bieler, Oliva, geb. Dietrich, von hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Engen, den 6. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
vdt. Zahn.

Erbvorladungen.

J.358. Durlach. Karl Ehrler von Grötzingen, geb. 10. November 1823, ist seit 20 Jahren abwesend und hat seit 10 Jahren von seinem letzten Aufenthalt im Frostburn Alleghany County State Maryland, Nordamerika, keine Nachricht in seine Heimath gelangen lassen, daher solcher hierlands nicht bekannt ist.

Derselbe wird hiermit zur Erbtheilung an der Verlassenschaft seines am 27. Oktober 1873 verstorbenen Vaters Johannes Ehrler, Schmied von Grötzingen, unter Anberaumung einer Frist

von 3 Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine oder von seinem jetzigen Aufenthalt Nachricht gebe, die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — oder seine Nachkommenschaft zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Durlach, den 4. Juli 1874.
Der Großh. Notar
Neuer.

J.343. Nr. 429. Freiburg. Zur Erbschaft des verstorbenen Augustin Blasi, Wittwer, von Buchheim sind die zwei Söhne Martin Blasi, 46 Jahre alt, Johann Blasi, 37 Jahre alt, welche ausgewandert sind und deren Wohnort unbekannt ist, berufen.

Die Berufenen werden zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

binnen drei Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 9. Juli 1874.
Der Großh. Notar
L. Messy.

J.339. Lörrach. Michael Lang von Brombach, zur Zeit in Amerika, ist zur Erbschaft seines am 13. April 1874 in Brombach verstorbenen Bruders, des Martin Lang, ledig, von Brombach, berufen.

Hievon wird der Genannte, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mit dem Anfügen benachrichtigt, seine Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und zu begründen, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 6. Juli 1874.
Großh. Notar
Huber.

Handelsregister-Einträge.

J.376. Nr. 10,239. Ueberlingen. Bezugnehmend auf unser Inserat vom 27. September 1871, Nr. 6370, machen wir bekannt, daß der Gesellschafter Karl Widmann gestorben ist, und daß der Gesellschafter Hugo Widmann sich laut Ehevertrag vom 24. Juni d. J. mit Maria Gasser von Linz verehelicht hat. Jeder Theil hat 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen bleibt von der Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 8. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

J.344. Nr. 8134. Tauberbischofsheim. Aus der unter O.Z. 3 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Firma „David Schloß" ist Jakob Schloß ausgetreten.

In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:

O.Z. 10. Firma: Schloß & Compagnie in Tauberbischofsheim, errichtet am 15 April l. J. Theilhaber Kaufmann Jacob Schloß und Max Schloß jg., welche Beide die Gesellschaft vertreten.

Tauberbischofsheim, den 7. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.
Büchner.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

J.356. Nr. 14,891. Offenburg.

J. U. S.
gegen
Dragoner Simon Winterer von Goldscheuer und Füsilier Jakob Oehler von Nordrach
wegen unerlaubter Auswanderung erging heute folgendes

Urtheil:

J. U. S.
u. s. w.

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten seien der unerlaubten Auswanderung als beurlaubte Reservisten für schuldig zu erklären und deßhalb Jeder in eine Geldstrafe von zwanzig Thalern und der Kostenfolge zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen
Offenburg, den 1. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.
Nägele, A. j.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.